

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-10-18

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Rambow
Telefon: 545-2000

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00750/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006

Beschlussvorschlag

1. Das „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006“ wird beschlossen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass für den Planungszeitraum von 2006 bis 2008 dreijährige Leistungsverträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit abgeschlossen werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Grundlage für die Planungen im Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Jugendschutzes bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII). Insbesondere in den §§ 79 und 80 SGB VIII wird die Gesamtverantwortung des örtlich-öffentlichen Trägers für die Bereitstellung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen definiert.

Der Arbeitsbericht wird erstmalig vorgelegt und ist unter dem Titel „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006“ in einer Arbeitsgruppe von Verwaltung des Jugendamtes, Vorstand des Jugendhilfeausschusses sowie dem Sprecher der Kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände und der Geschäftsführung des Schweriner Jugendringes erarbeitet worden.

Mit diesem Bericht sind drei gleichrangige Zielstellungen verbunden:

- die politische Vorgabe im Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2006 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.05
- der Erhalt einer an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierten Infrastruktur mit sozialräumlicher Ausrichtung und
- der Umbau von Angeboten und Leistungen aufgrund der demografischen Entwicklung

In diesem schwierigen Anpassungsprozess soll es darauf ankommen, in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, Mindeststandards in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit zu sichern, da die Attraktivität einer Stadt für Kinder und Jugendliche (und selbstverständlich auch ihrer Eltern) u. a. auch dadurch bestimmt wird, welche Orte für Freizeit und Entwicklung angeboten werden. Um personelle wie inhaltliche Kontinuität in den Leistungsangeboten zu sichern, werden für den Planungszeitraum 2006 bis 2008 dreijährige Leistungsverträge mit den Trägern abgeschlossen.

2. Notwendigkeit

Haushaltssicherungsmaßnahme C3

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2006 werden in den Jahren 2006 – 2008 die Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Jugendschutzes (§§ 11-14 SGB VIII) gegenüber 2005 um insgesamt 300.000,- Euro verringert. Die 50 %ige Anteilsfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Personalkostenzuschüsse in der Jugend- und Schulsozialarbeit bleibt im vollen Umfang gesichert (Pro-Kopf-Förderung), da der kommunale Anteil trotz Kürzungen nicht unterschritten wird.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

4515.76010,
4521.76002,
4521.76003/04

Anlagen:

„Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006“

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister